

Politische Forderungen im Rahmen der Novellierung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) – August 2019

Verantwortliche öffentliche Auftragsvergabe in Berlin – Kompetenzstelle und Aktionsplan als erste konkrete Schritte – Berücksichtigung im Doppelhaushalt 2020/2021

Damit die Förderung sozialer, ökologischer und fairer Aspekte bei der Vergabe in Berlin gelingt, erachtet das FAIRgabe-Bündnis zwei begleitende Maßnahmen zur Umsetzung gesetzlicher Vorgaben als dringend notwendig und fordert deren Berücksichtigung im Doppelhaushalt 2020/2021:

Wir empfehlen die **Einrichtung einer Kompetenzstelle** und die **Erstellung eines Aktionsplans** für umweltfreundliche und sozial verantwortliche Beschaffung.

1. Kompetenzstelle für soziale, ökologische und faire Vergabe

Eine Kompetenzstelle ermöglicht

- eine **zielgerichtete Unterstützung und Beratung** öffentlicher Auftraggeber in der praktischen Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung
 - durch die Bereitstellung von Informationen über glaubwürdige Nachweise, Schulungsangebote oder Unterlagen wie Musterausschreibungen, die den öffentlichen Auftraggebern eine soziale, ökologische und faire Vergabe erleichtert und
 - bei der Organisation von Bieterdialogen, um Ausschreibungskriterien praxisnah zu gestalten und Marktversagen zu vermeiden,
 - bei der Information über Tarifregelungen und sonstige beachtliche Sozialstandards im Geltungsbereich des BerlAVG
- den einfachen **Zugang zu vorhandenen Unterstützungs- und Beratungsangeboten** bei der Erstellung von anwendungsbezogenen Ausschreibungen (wie beispielsweise rechtliche Beratung),
- kompetente Beratung der Kontrollstelle und öffentlichen Auftraggeber bei der **Bewertung eingereicherter sozialer und ökologischer Nachweise** und
- eine **enge Vernetzung und Wissensaustausch** unter Verwaltungsmitarbeiter*innen, mit anderen Kommunen und der Berliner Zivilgesellschaft.

Darüber hinaus soll eine Kompetenzstelle

- **aktuelle Entwicklungen** hinsichtlich der sozialen, ökologischen und fairen Vergabe stetig **überprüfen** und deren Weiterentwicklung unterstützen,
- **in die Verfahrens- und Qualitätsentwicklung der öffentlichen Beschaffung** bspw. durch die Mitwirkung bei der Erstellung von entsprechenden Verwaltungsvorschriften sowie der Erstellung des Vergabeberichts **eingebunden werden**,
- **praxisnah angesiedelt werden**, um eng mit den Verantwortlichen für Vergabe zusammen zu arbeiten und
- eine **enge politische Anbindung haben** (z. B. in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe), um politische Unterstützung für die Weiterentwicklung der sozial verantwortlichen und umweltverträglichen Vergabe zu erhalten.

Vorbilder für Kompetenzstellen für verantwortliche Beschaffung gibt es u. a.

- seit 2019 in Schleswig-Holstein für nachhaltige Beschaffung auf Landes- und kommunaler Ebene,
- seit 2018 in Ludwigsburg (angesiedelt in der Abteilung Zentrale Dienste; Ziel: Umsetzung der Dienstanweisung nachhaltige Beschaffung koordinierend zu begleiten),
- seit 2016 in Bremen (angesiedelt bei zentraler Einkaufsstelle; Aufgaben: unterstützt und berät Vergabestellen bei Rahmenverträgen sowie Einkäufer*innen bei dezentralem Einkauf, Begleitung von Bieterdialogen, Sensibilisierung innerhalb der Verwaltung und Öffentlichkeit für nachhaltige Beschaffung, deutschlandweite Vernetzung),
- seit 2014 beim Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern (Aufgaben: Information, Schulung und Aufklärung der Vergabestellen von Bund, Ländern und Kommunen, Erstellen von Beschaffungsleitfäden, Informationsbroschüren und Newslettern, Entwicklung neuer Ideen, Betrachtungsweisen und Ansätze um die Nachhaltigkeit dauerhaft in die Handlungsweise öffentlicher Auftraggeber aller Ebenen zu verankern).

Auch wenn es auf Bundesebene eine Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung gibt, empfehlen wir dringend eine Kompetenzstelle auf Landesebene. Dies ist aus unserer Sicht aufgrund der landeseigenen Besonderheiten sowie der unterschiedlichen Beschaffungsorganisation besonders empfehlenswert. Die Kompetenzstelle auf Bundesebene kann die praktische Umsetzung einzelner Vergabeverfahren nur begrenzt unterstützen. Die Kontrollgruppe und die Beratung der SenUVK zur umweltverträglichen Beschaffung können bislang nur einen Teil des Beratungsbedarfs abdecken.

Darüber hinaus muss als klares Ziel formuliert werden, wohin sich die nachhaltige Beschaffung in Berlin entwickeln soll. Deswegen empfehlen wir zudem die Erstellung eines

2. Berliner Aktionsplans für soziale, ökologische und faire Vergabe

Der Plan gibt Ziele und zeitliche Fristen für ausgewählte Produktgruppen vor, um deren Beschaffung sozial verantwortlich und umweltverträglich weiter zu entwickeln. Er sollte auch von den Bezirken angenommen und unterzeichnet werden.

Als konkrete Maßnahmen für einen Aktionsplan empfehlen wir u. a.

- Jährlich mindestens ein **Pilotprojekt für sensible Produkte (wie beispielsweise Natursteine, Lebensmittel, IT-Produkte, Kaffee, Textilien)** durchzuführen, in dem sozial und ökologisch verantwortliche Beschaffung umgesetzt wird. Anhand von Pilotprojekten können Zielvorgaben für die Erfolge eines sozial-ökologisch nachhaltigen Einkaufs des Landes Berlin gemessen werden.
- Für die Umsetzung und Evaluation ist es wichtig, **konkrete Zeit- und Zielvorgaben** in den Aktionsplan aufzunehmen, wie zum Beispiel:
 - Bis spätestens 2025 nimmt das Landesverwaltungsamt, wo verfügbar, sozial verantwortlich hergestellte Produkte in den städtischen Katalog auf. Bis dahin wird das Landesverwaltungsamt bei Ausschreibungen konsequent glaubwürdige Nachweise zur Überprüfung der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und möglichst darüber hinausgehender Sozialstandards einfordern.
 - Bis 2030 wirtschaftet Berlin klimaneutral. Bis dahin kommen 100 % Prozent des eingesetzten Stroms aus erneuerbaren Energiequellen. (Studie über klimaneutrale Städte: <https://www.cdp.net/en/cities/world-renewable-energy-cities>)
 - Bis 2021 tritt das Land Berlin in Vertretung durch das ITDZ zur Unterstützung seiner nachhaltigen Beschaffung der Monitoring-Organisation Electronics Watch bei.
 - Bis spätestens Ende 2021 werden alle öffentlichen Einrichtungen des Landes Berlin bei Anlässen mit Bewirtung (Sitzungen, Veranstaltungen etc.) zu 100 Prozent fair gehandelten Kaffee, Tee und Orangensaft ausschenken.
- **Weiterentwicklung von Pilotprojekten**, um daraus standardisierte Beschaffungsvorgänge abzuleiten, die von allen übernommen werden können.
- Regelmäßiges **Schulungsangebot** zur sozial verantwortlichen und umweltverträglichen Beschaffung für Verwaltungsmitarbeiter*innen
- **Monitoring und Evaluation:** Die vorgegebene Maßnahmen müssen regelmäßig überprüft und daraus eine Weiterentwicklung der nachhaltigen Beschaffung abgeleitet werden. Die Ergebnisse der Überprüfung sollen schriftlich festgehalten und veröffentlicht werden.

Vorbilder für Aktionspläne gibt es

- in Österreich: Dort wurde 2010 ein Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (naBe-Aktionsplan) beschlossen; die Umsetzung ist für den Bund verpflichtend. Der Plan enthält konkrete Umweltkriterien, d.h. ökologische Mindestanforderungen für Produkte aus 16 Beschaffungsgruppen, und fordert die Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens, das auch soziale Anforderungen an den Herstellungsprozess enthält.

- in den Niederlanden: Dort wurde nach dem ersten Aktionsplan 2015 der "Action plan for Responsible and Sustainable Procurement by governments 2015-2020" verabschiedet. Er enthält Umweltkriterien (wie die Nutzung wiederverwendbarer Ressourcen), aber auch soziale Kriterien (wie existenzsichernde Löhne und verbesserte Arbeitsbedingungen).
- in Rotterdam: Der Aktionsplan von 2018 setzt verschiedene Ziele hinsichtlich sozialer und ökologischer Kriterien, wie beispielsweise niedrige Emissionsstandards für Fuhrpark und Maschinen, die in Bauausschreibungen verwendet werden, 30 % Energieeinsparung in öffentlichen Schwimmbädern. Seit 2012 kauft die Stadt 100 % fair gehandelten Kaffee ein und bewertet und überwacht kontinuierlich die CSR-Aktivitäten des Zulieferers für Arbeitskleidung nach ISO26000.

*Das **Berliner FAIRgabe-Bündnis** besteht seit 2007 aus umwelt- und entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen sowie aus Gewerkschaften. Gemeinsam setzen sie sich dafür ein, dass Aufträge aus öffentlicher Hand unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und fairer Kriterien vergeben werden. Denn: Ob Güter, Dienstleistungen oder Bauaufträge – das Land Berlin gibt Jahr für Jahr gewaltige Summen aus. Das FAIRgabe-Bündnis macht Lobby-, Kampagnen- und Öffentlichkeitsarbeit, um die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung an die Verantwortung der öffentlichen Hand zu erinnern.*

Zurzeit besteht das Berliner FAIRgabe-Bündnis aus: Deutscher Gewerkschaftsbund Berlin Brandenburg, BUND Berlin, Berliner Entwicklungspolitischer Ratschlag (BER), Christliche Initiative Romero (CIR), Germanwatch und WEED.